



PSP-Studie

Die rechtliche, steuerliche und finanzielle Struktur von Familienunternehmen in Deutschland

Autor: Peters, Schönberger & Partner, München

[Juni 2018]

ZUSAMMENFASSUNG

In einer aktuellen internen Befragung hat die Kanzlei Peters, Schönberger & Partner (PSP München) rund 100 mittelständische deutsche Unternehmen zu ihren rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Strukturen befragt. Im Ergebnis konnten sieben signifikante Problemszenarien identifiziert werden, die darüber entscheiden, ob Familienunternehmen langfristig ihren Erfolg als „Hidden Champion“ bewahren können.

Inhalt

- Erfolgskriterium Familienunternehmen
- Ein Blick in die Strukturen tut not
- Typische Problemszenarien bei Familienunternehmen
- Der „Struktur Check-up“
- Experten-Kontakt

Einleitung

Familienunternehmen genießen in Deutschland eine herausragende Stellung und das zu Recht. Über 1,5 Billionen Euro erwirtschafteten Deutschlands Familienunternehmen im In- und Ausland und tragen damit wesentlich zum deutschen Exporterfolg bei. Dabei sind größere Familienunternehmen längst weltweit aktiv und mit ausländischen Tochterunternehmen international ausgerichtet. Von USA bis China sind ihre Produkte – meist technisch hochwertige Nischenprodukte – bekannt und gefragt.

1. Erfolgskriterium Familienunternehmen

Ein entscheidendes Kriterium für den herausragenden Erfolg von Familienunternehmen besteht in der nachhaltigen Ausrichtung und Planung der unternehmerischen Aktivitäten. Die „Tradition“ der familiengeführten Firma ist dabei seit jeher eine Eigenheit der deutschen Wirtschaft und einer ihrer entscheidenden Erfolgsfaktoren. So zielt die unternehmerische Aktivität nicht primär auf kurzfristige Renditeoptimierung ab, sondern orientiert sich vielmehr an bestimmten Wert- sowie Ethikvorstellungen und ist stets langfristig ausgerichtet. Daher werden oftmals große Teile des Gewinns nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern thesauriert und in die Zukunft des eigenen Unternehmens investiert. So finanzieren viele mittelständische Unternehmen die notwendigen Investitionen in technische Innovationen sowie für die Einführung neuer Prozesse in Hinblick auf die digitalisierte Industrie 4.0 aus eigenen Mitteln.

2. Ein Blick in die Strukturen tut not

Maßgebend für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens und für den Fortbestand der Unternehmerfamilie ist neben der strategischen und operativen Ausrichtung gerade auch die Ausgestaltung der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Struktur. Dabei sind die Strukturen und Konstellationen zumeist über einen langen Zeitraum gewachsen und aufgrund vieler Einzelentscheidungen nicht durchweg homogen. Gerade derart fortgeschriebene Strukturen bedürfen von Zeit zu Zeit einer Überprüfung und Erneuerung. Dabei kann gerade ein professioneller Blick von „außen“ als Hilfestellung dienen und die entscheidenden Impulse geben.

So sollte die Zielsetzung einer Struktur-Analyse einerseits darin bestehen, unnötige Hürden – die eventuell die Weiterentwicklung des Unternehmens behindern – zu beseitigen, wie beispielsweise unnötig hohe laufende Steuerbelastungen oder sonstige vermeidbare, das Wachstum behindernde regulatorische Anforderungen. Andererseits müssen im Rahmen der Struktur-Analyse die persönlichen Belange der Familie Berücksichtigung finden, sei es beispielsweise im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf familieninterne Übertragungen oder einem Verkauf des gesamten oder von Teilen des Unternehmens.

3. Typische Problemszenarien bei Familienunternehmen

Ein immer wieder anzutreffendes Phänomen in Familienunternehmen ist das Festhalten der Unternehmensleitung – oder deren Beratern – an „historischen“ Entscheidungen. Diese sind unter Umständen mittlerweile obsolet oder gar renovierungsbedürftig und bedürfen damit einer Neuausrichtung. Eine hierzu durchgeführte interne PSP-Studie zur rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Situation von Familienunternehmen in Deutschland weist insbesondere auf folgende Problemfelder hin:

1. „Optimierungsgestaltungen“ aus der Vergangenheit – z. B. zur Erlangung einer Ertragsteuerersparnis, Vermeidung von Grunderwerbsteuer, Vermeidung der Mitbestimmung, Vermeidung der Konzernrechnungslegungspflicht, Optimierung der weltweiten Ertragszuordnung – sind mittlerweile vielfach überholt, führen zu unnötiger Komplexität und Kosten sowie zu besonderen steuerlichen und reputatorischen Risiken.
2. Die steuerliche Struktur ist nicht auf Wachstum und Gewinnthesaurierung bzw. Vermögenszuwachs im Betriebsvermögen ausgerichtet, sondern konzentriert sich hauptsächlich auf einen Vermögenszuwachs im Privatvermögen. Die Wachstumsfinanzierung aus Unternehmensgewinnen unterliegt damit einer vermeidbar hohen ertragsteuerlichen Belastung.
3. Die rechtliche Struktur der internationalen Unternehmensgruppe folgt nicht der organisatorischen Leitungsstruktur. Dadurch ergeben sich erhebliche interne Zusatzaufwände sowie steuerliche Risiken bei der Ermittlung von Verrechnungspreisen.
4. Neue Geschäftsmodelle aufgrund der Digitalisierung und Internationalisierung finden keinen oder nicht ausreichend Niederschlag in der rechtlichen und steuerlichen Ausrichtung.
5. Die Veräußerung von Betrieben oder Betriebsteilen werden nicht ausreichend langfristig geplant. Mögliche Vorteile bei Bewertung des Unternehmens, Verhandlung des Kaufpreises oder Besteuerung des Verkaufspreises werden dadurch nicht genutzt.

6. Den rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Anforderungen der Gesellschafter wird zum Nachteil des Unternehmens nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Dies betrifft insbesondere komplexe Themen wie Nachfolge, Vererbung, Austritt (Veräußerung), Eintritt, Abfindungen, Zahlungsverkehr und Verrechnungskonten zwischen Gesellschaft und Gesellschafter, laufende Ertragsteuer, Erbschaftsteuer, überraschende Steuerbelastungen aufgrund von Aktionen eines Gesellschafters (z. B. Umzug eines Gesellschafters ins Ausland).
7. Das Unternehmen hat noch nicht auf aktuelle Gesetzesänderungen reagiert, wie z. B.:
 - EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die im Mai 2018 in Kraft tritt,
 - Erbschaftsteuerreform oder
 - US-Steuerreform, die zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist.

4. Der „Struktur Check-up“

Die Studienergebnisse legen in vielen Fällen eine Überarbeitung der rechtlichen und steuerlichen Struktur nahe. Hierfür empfehlen wir einen „**Struktur Check-up**“, der für Ihr Unternehmen individuell die Bereiche identifiziert, in denen rasch spürbare Verbesserungen erreicht werden können. Damit lassen sich nicht nur rechtliche und steuerliche Risiken reduzieren, sondern auch das Nachsteuerergebnis nachhaltig verbessern.

Den Umfang eines Struktur Check-ups legen wir gemeinsam mit Ihnen fest. Dabei sind folgende Inhalte in Betracht zu ziehen:

- Ganzheitlicher Check-up der Verfassung des Unternehmens/der Unternehmensgruppe einer Familiengesellschaft unter Einbeziehung aller Zielvorstellungen der Unternehmer/Gesellschafter, wie z. B.:
 - Wachstums- und Finanzerfordernisse des Unternehmens
 - Langfristige Planung der persönlichen Verhältnisse in der Unternehmerfamilie
 - Vermögensstrukturen: Unternehmerisches Vermögen/Privatvermögen/Risikostreuung
 - Beabsichtigte Unternehmensverkäufe/-zukäufe
 - Zuwendungen an Familienmitglieder
 - Nachfolgefragen im Privatbereich sowie im Unternehmensbereich
 - Einfluss der Familie auf das Unternehmen
- Design von Zielstrukturen unter Beachtung nachfolgender rechtlicher und steuerlicher Aspekte:
 - Ertragsteuerrecht, Recht der Unternehmens- und Konzernbesteuerung
 - Erbrecht/Testament sowie Erbschaft-/Schenkungssteuerrecht
 - Internationales Steuerrecht
 - Besteuerung von Vermögensanlagen
 - Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht
 - Unternehmenstransaktionen
 - Recht der Familienstiftungen, Stiftungsrecht
- Formulierung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen im Zusammenhang mit Steuerstrukturierung und Steuerplanung



- Umsetzung: Durchführung von Umstrukturierungen und Umwandlungen (steuerlich und rechtlich)
- Ferner beraten wir Sie bei anlassbezogenen Strukturierungsfragen (bewertungstechnisch, rechtlich, steuerlich und bilanziell) im Zusammenhang mit:
 - Konzernneuordnungen
 - Unternehmenskäufen und -verkäufen
 - Unternehmensfinanzierung
 - Umsetzung von Kapitalmaßnahmen

Experten-Kontakt



Bernhard Winterstetter

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Partner bei Peters, Schönberger & Partner
E-Mail: b.winterstetter@psp.eu



Harald Dörfler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Partner bei Peters, Schönberger & Partner
E-Mail: h.doerfler@psp.eu



Roland W. Graf

Rechtsanwalt und Steuerberater,
Partner bei Peters, Schönberger & Partner
E-Mail: r.graf@psp.eu



Über PSP

Peters, Schönberger & Partner (PSP München) zählt zu den renommiertesten mittelständischen Kanzleien in Deutschland. PSP München zeichnet sich seit über 35 Jahren durch interdisziplinäre Beratungsexpertise in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Family Office aus. Derzeit besteht unser interdisziplinäres Experten-Team aus rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu unseren Mandanten zählen mittelständische Unternehmen, Familienunternehmen, vermögende Privatpersonen und Private Equity-Gesellschaften, die den Wunsch nach einer interdisziplinären und individuellen Beratung haben. Sie finden in uns einen professionellen, verlässlichen und durchsetzungsstarken Partner, der mit Leidenschaft Ihre rechtlichen und steuerlichen Interessen vertritt und auch die klassischen Aufgaben der Wirtschaftsprüfer übernimmt. Das PSP-Family Office unterstützt Sie zudem bei der Vermögensstrukturierung und verfügt über ausgewiesene Expertise in Nachfolge-, Stiftungs- und Immobilienfragen.



PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
www.psp.eu